

Maßnahmen für das Konzept „Naturschutz fördernder Spargelanbau“ und „Naturschutz fördernder Erdbeeraanbau“ 2021

Ziele

- Spargel- und Beerenerzeuger führen Maßnahmen ein, die zu einer ökologischen Aufwertung der Anbauflächen beitragen.
- Den teilnehmenden Erzeugern wird gestattet in ihrer Kundenkommunikation das Logo zu verwenden.

Umsetzung

1. Die teilnehmenden Betriebe erhalten Informationen zu zielführenden Maßnahmen. Die Auswahl der Maßnahmen wird auch unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit vorgenommen.
2. Die Maßnahmen soll deutlich sichtbar im räumlichen Zusammenhang mit der Betriebsfläche und Felder stehen und an Orten mit hoher Personenfrequenz (Spazierwegen, Straßen) und möglichst je Fläche durchgängig erfolgen
3. Der Betrieb protokolliert die durchgeführten Maßnahmen und unterzeichnet eine Selbstverpflichtung.

Maßnahmen

Spargel

1. Zwischenreihenbegrünung nach der Ernte in Ertragsanlagen

Es werden geeignete einjährige Arten für die Zwischenreihenbegrünung nach der Spargelernte ausgesät. Ziele sind eine verminderte Nährstoffverlagerung in das Grundwasser, Erhöhung des Humusgehaltes des Bodens, Verbesserung der Biodiversität im Boden, Verbesserung der Bodenstruktur und damit Verhinderung der Wassererosion sowie durch die Bedeckung von Winderosion. Die Auswahl der Pflanzenarten und ggfls. Mischungen sind abhängig von regionalen Erfordernissen und Zielen. Im Fall von starker Trockenheit und daraus resultierender Wasser-Konkurrenz zur Nutzpflanze kann ein vorzeitiger Umbruch/Abwalzen der Zwischenreihenbegrünung erfolgen. Das Abmähen oder Umbrechen sollte erst erfolgen, wenn Arbeitsschritte wie das Aufdämmen notwendig werden.

2. Blühstreifen

Randstücke zu Wegen, Gewässern oder Flächen, innerhalb der Produktionseinheit, die für den Anbau ungeeigneter sind, sollten mit ausgewählten einjährigen pollentragenden Blühpflanzen versehen werden. In den Mischungen sollten keine invasiven Neophyten eingesetzt werden. Die Blühmischungen können einjährig angebaut werden. Der Aussatzeitraum sollte so gewählt werden, dass kein Konflikt bei der Pflege der Kulturpflanzen entsteht und dass Insekten nicht aufgrund von Pflanzenschutzmaßnahmen geschädigt werden.

3. Nützlingshäuser

Abhängig von der Umgebung sollten Nistmöglichkeiten für Wildbienen, Hummeln, Wespen und sonstige Nützlinge geschaffen werden. Ziel ist es, einerseits die Population der Wildarten zu fördern und zugleich Antagonisten zu Schädlingen im Spargel zu fördern. Diese sind parasitierende Arten wie Schlupfwespen oder blattlausfressende Arten. Jährlich ist eine Sichtprüfung und ggfls. ein Reinigen sowie das Austauschen von Materialien erforderlich.

<https://www.naturgartenfreude.de/wildbienen/nisthilfen/positivbeispiele/>

4. Stein- oder Totholzhaufen

Für die Ansiedlung von Reptilien und anderen wärmeliebenden Arten sollten Rückzugsorte wie Stein- oder Totholzhaufen an Flächen in der Nähe der Produktionseinheit geschaffen werden. Die Haufen sollten an sonnigen Standorten platziert werden. Die Stein- und Totholzhaufen sollten von einer starken Verunkrautung freigehalten werden. Der Einsatz von Herbiziden ist dafür nicht zulässig, auch andere Pestizide dürfen auf dem Stein- oder Totholzhaufen zum Schutz der sich dort ansiedelnden Lebewesen nicht eingesetzt werden. Die Mindestfläche beträgt vier Quadratmeter. Eine Kennzeichnung, die darauf hinweist, dass es sich um eine ökologische Maßnahme handelt, sollte an Haufen, die sich an öffentlich zugänglichen Stellen befinden, angebracht werden.

5. Vorgewende und Ränder begrünen

Logistikflächen wie Vorgewende sollten z.B. mit Rasen begrünt werden, damit ein Bodenabtrag verringert wird. Randflächen, die kaum betreten oder befahren werden müssen können mit geeigneten Blümmischungen oder Rasen versehen werden. In den Mischungen sollten keine invasiven Neophyten oder pollenlose Sorten eingesetzt werden. Die Blümmischungen können einjährig angebaut werden. Der Aussatzeitraum sollte so gewählt werden, dass kein Konflikt bei der Pflege der Spargelanlagen entsteht und dass Insekten nicht aufgrund von Pflanzenschutzmaßnahmen geschädigt werden können. Empfehlungen unabhängiger (staatlicher) Beratung bei der Auswahl der Begrünungsarten/Blümmischungen sollte vorrangig umgesetzt werden.

Erdbeeren/Beeren

1. Begrünung zwischen Foliengewächshäusern und Logistikflächen

Sofern zwischen den Foliengewächshäusern begehbare Abstände sind, sollten diese z.B. mit Rasen begrünt oder mit wasserdurchlässigen Mulchmaterialien abgedeckt werden. Wenn neue Folienhäuser errichtet werden, sollten Abstände zwischen den Foliengewächshäusern eingeplant werden, damit das Regenwasser kontrolliert versickern kann. Damit kann ein möglicher Bodenabtrag und damit Phosphateintrag in das Oberflächengewässer verhindert werden. Die Zwischenräume werden teilweise von Vögeln, wie z.B. Rebhühnern angenommen, wenn die Vegetation nicht zu hoch ist. Daher sollte diese maschinell kurzgehalten werden. Logistikflächen sollten begrünt werden. Empfehlungen unabhängiger staatliche Beratung bei der Auswahl der Begrünungsarten sollte vorrangig umgesetzt werden.

2. Blühstreifen

Randstücke zu Wegen, Gewässern oder Flächen, innerhalb der Produktionseinheit, die für den Anbau ungeeignet sind, sollten mit ausgewählten einjährigen pollentragenden Blühpflanzen versehen werden. In den Mischungen sollten keine invasiven Neophyten eingesetzt werden. Die Blümmischungen können einjährig angebaut werden. Der Aussaatzeitraum sollte so gewählt werden, dass kein Konflikt bei der Pflege der Kulturpflanzen entsteht und dass Insekten nicht aufgrund von Pflanzenschutzmaßnahmen geschädigt werden können.

Die Auswahl der Blümmischung bei späten Erdbeersorten oder sog. Remontierern sollte so gewählt werden, dass die Hummeln/ingesetzten Bestäuber-Insekten nicht auf die Blümmischung abwandern. Eine Auswahl an geeigneten Blümmischungen sollte abgestimmt festgelegt werden. Empfehlungen unabhängiger staatliche Beratung bei der Auswahl der

Begrünungsarten/Blühmischungen sollten vorrangig umgesetzt werden.

3. Nistkästen

Es werden geeignete Nisthilfen in der Anlage bzw. in der Nähe der Anlage Vögeln für die Brut angeboten. Die örtlichen Voraussetzungen und das Artenvorkommen sind dabei besonders zu berücksichtigen. Arten wie z.B. Amsel, Star oder Rabenvogel, die Schäden an den Kulturpflanzen und den Früchten verursachen, können durch die Auswahl der Nisthilfe ausgeschlossen werden. Die Reinigung und Pflege der Nistkästen ist einmal pro Jahr durch den Betrieb durchzuführen.

Informationen finden Sie u. a. hier: <https://www.bundladen.de/Tierwelt/Voegel/Nisthilfen/>
<https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/voegel/helfen/nistkaesten/index.html?>

<https://www.lbv.de/ratgeber/lebensraum-garten/nistkaesten/nistkaesten-bauanleitungen/>

4. Sitzstangen für Greifvögel

Sitzstangen für Greifvögel werden am Feldrand oder in der Anlage errichtet. Die Anordnung der Stangen ist so zu wählen, dass sie bei der Feldarbeit nicht beschädigt werden.

Weitere Informationen finden Sie hier: <https://gartenora.de/ansitzstange-im-garten/>

5. Nützlingshäuser

Abhängig von der Umgebung sollten Nistmöglichkeiten für Wildbienen, Hummeln, Wespen und sonstige Nützlinge geschaffen werden. Ziel ist es, einerseits die Population der Wildarten zu fördern und zugleich Antagonisten zu Schädlingen in Erdbeeren fördern.

Diese sind parasitierende - oder blattlausfressende Arten.

Jährlich ist eine Sichtprüfung und ggfls. ein Reinigen sowie das Austauschen von Materialien erforderlich.

6. Stein- oder Totholzhaufen

Für die Ansiedlung von Reptilien sollten Rückzugsorte wie Stein- oder Totholzhaufen an Flächen in der Nähe der Produktionseinheit geschaffen werden. Die Stein- und Totholzhaufen sollten von einer starken Verunkrautung freigehalten werden. Sie dürfen nicht mit Pestiziden behandelt werden. Eine Kennzeichnung, die darauf hinweist, dass es sich um eine ökologische Maßnahme handelt, sollte an Haufen, die sich an öffentlich zugänglichen Stellen befinden, angebracht werden.

7. Nützlingseinsatz im Tunnel

Sofern Nützlinge aus der Gruppe der Insekten aus produktionstechnischer Sicht sinnvoll eingesetzt werden können, sollten diese vorrangig gegen tierische Schädlinge eingesetzt werden. Darunter fällt auch die Ansiedlung von Nützlingen z.B. durch die „offene Zucht“.

Der Nachweis über den Nützlings-Einsatz kann über das Vorlegen von Rechnungen erfolgen.

Umfang: Bei Bedarf. Wenn kein Bedarf vorlag, alternative Maßnahme wählen.